

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 85-578

STÜCK I

FULDA, den 29. Januar 2015

131. JAHRGANG

Nr. 1 Papstbotschaft zum Weltfriedenstag
Nr. 2 Papstbotschaft zum Welttag der Kranken
Nr. 3 Bischöfliche Amtshandlungen 2014
Nr. 4 Haushaltsplan Bistum Fulda 2015
Nr. 5 Merkblatt Fotokopien von Liedtexten
Nr. 6 Meldung von leerstehenden Gebäuden
Nr. 7 Priesterexerzitien im Kloster Weltenburg

Nr. 8 Urlauberseelsorge auf den Inseln der Nord- und Ostsee
Nr. 9 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln
Nr. 10 Warnung vor Betrugsversuchen
Nr. 11 Exerzitienkalender
Nr. 12 Kirchliches Amtsblatt – Inhaltsverzeichnis 2014
Nr. 13 Schriftenversand
Nr. 14 Personalien

NR. 1 BOTSCHAFT DES HEILIGEN VATERS PAPST FRANZISKUS ZUR FEIER DES WELTFRIEDENSTAGES 1. JANUAR 2015

Nicht mehr Knechte, sondern Brüder

1. Zu Beginn eines neuen Jahres, das wir als Gnade und Geschenk Gottes an die Menschheit annehmen, möchte ich an jeden Mann und jede Frau sowie an alle Völker und Nationen der Welt, an die Staatsoberhäupter und die Regierungschefs und an die Verantwortlichen der verschiedenen Religionen meine herzlichen Friedenswünsche richten, begleitet von meinem Gebet, dass die Kriege, die Konflikte und die vielen Leiden enden mögen, welche sowohl von Menschenhand als auch durch alte und neue Epidemien und durch die verheerenden Auswirkungen der Naturkatastrophen verursacht werden. Besonders bete ich dafür, dass wir – entsprechend unserer gemeinsamen Berufung, mit Gott und mit allen Menschen guten Willens für die Förderung von Eintracht und Frieden in der Welt zusammenzuarbeiten – bewusst der Versuchung widerstehen, uns in einer Weise zu verhalten, die der Würde unseres Menschseins nicht gerecht wird.

In der Botschaft zum vergangenen 1. Januar hatte ich gesagt, dass zum » Wunsch nach einem erfüllten Leben [...] ein unstillbares Verlangen nach Brüderlichkeit [gehört], das zu einer Gemeinschaft mit den anderen drängt, in denen wir nicht Feinde oder Konkurrenten sehen, sondern Geschwister, die man aufnimmt und umarmt «.[1] Da der Mensch ein relationales Wesen ist, dazu bestimmt, sich im Zusammenhang zwischenmenschlicher Beziehungen zu verwirklichen, die auf Gerechtigkeit und Liebe ausgerichtet sind, ist es für seine Entwicklung grundlegend, dass seine Würde, seine Freiheit und seine Autonomie anerkannt und geachtet werden. Leider verletzt das immer noch verbreitete Übel der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in schwerwiegender Weise das gemeinschaftliche

Leben und die Berufung, von Achtung, Gerechtigkeit und Liebe geprägte zwischenmenschliche Beziehungen zu knüpfen. Dieses abscheuliche Phänomen, das dazu führt, die Grundrechte des anderen mit Füßen zu treten und seine Freiheit und seine Würde zu vernichten, nimmt vielfältige Formen an, über die ich einige kurze Überlegungen anstellen möchte, damit wir im Licht des Wortes Gottes in allen Menschen „nicht mehr Knechte, sondern Brüder“ sehen.

Hinhören auf den Plan Gottes für die Menschheit

2. Das Thema, das ich für diese Botschaft gewählt habe, knüpft an den Philemonbrief des heiligen Paulus an. Darin bittet der Apostel seinen Mitarbeiter Philemon, Onesimus, dessen ehemaligen Sklaven, der nun Christ geworden und darum – nach Paulus – würdig ist, als Bruder betrachtet zu werden, wieder aufzunehmen. Der Völkerapostel schreibt: » Vielleicht wurde er nur deshalb eine Weile von dir getrennt, damit du ihn für ewig zurückerhältst, nicht mehr als Sklaven, sondern als weit mehr: als geliebten Bruder « (Phlm 15-16). Onesimus ist dadurch, dass er Christ wurde, zum Bruder Philemons geworden. So stellt die Bekehrung zu Christus, der Beginn eines Lebens der Jüngerschaft in Christus, eine neue Geburt dar (vgl. 2 Kor 5,17; 1 Petr 1,3), welche die Brüderlichkeit als grundlegende Bindung des Familienlebens und als Basis des gesellschaftlichen Lebens zu neuem Leben erweckt.

Im Buch Genesis (vgl. 1,27-28) steht, dass Gott den Menschen als Mann und Frau schuf und sie segnete, damit sie wachsen und sich vermehren sollten: Er machte Adam und Eva zu Eltern, welche den Segen Gottes, fruchtbar zu sein und sich zu vermehren, Wirklichkeit werden ließen und das erste Bruderpaar, Kain und Abel, zeugten. Kain und Abel sind Brüder, weil sie aus dem gleichen Schoß hervorgegangen sind, und darum haben sie den gleichen Ursprung, die gleiche Natur und die gleiche Würde ihrer Eltern, die als Gottes Abbild und ihm ähnlich erschaffen sind.

Doch die Brüderlichkeit drückt auch die Vielfalt und den Unterschied aus, der unter den Geschwistern besteht, obwohl sie durch die Geburt verbunden sind und die gleiche Natur und die gleiche Würde besitzen. Als Brüder und Schwestern stehen also alle Menschen von Natur aus in Beziehung zu den anderen, von denen sie sich unterscheiden, mit denen sie aber in Bezug auf Ursprung, Natur und Würde gleich sind. Kraft dieser Tatsache bildet die Brüderlichkeit das Netz grundlegender Beziehungen für den Aufbau der von Gott erschaffenen Menschheitsfamilie.

Leider steht zwischen der ersten Schöpfung, die im Buch Genesis erzählt wird, und der neuen Geburt in Christus, welche die Gläubigen zu Brüdern und Schwestern des » Erstgeborenen von vielen Brüdern « (Röm 8,29) macht, die negative Wirklichkeit der Sünde, die immer wieder die kreatürliche Brüderlichkeit unterbricht und ständig die Schönheit und den Adel, Brüder und Schwestern der einen Menschheitsfamilie zu sein, entstellt. Kain erträgt nicht nur nicht seinen Bruder Abel, sondern aus Neid tötet er ihn und begehrt damit den ersten Brudermord. » Der Mord an Abel durch Kain bestätigt in tragischer Weise die radikale Ablehnung der Berufung, Brüder zu sein. Ihre Geschichte (vgl. Gen 4,1-16) verdeutlicht die schwierige Aufgabe, zu der alle Menschen gerufen sind, nämlich vereint zu leben und füreinander zu sorgen. «[2]

Auch in der Geschichte der Familie Noachs und seiner Söhne (vgl. Gen 9,18-27) ist es der Frevel Hams gegenüber seinem Vater Noach, der diesen dazu treibt, seinen ehrfurchtslosen Sohn zu verfluchen und die anderen, die ihn geehrt hatten, zu segnen und damit eine Ungleichheit zwischen Brüdern zu schaffen, die demselben Mutterschoß entstammten.

In der Erzählung von den Ursprüngen der Menschheitsfamilie wird die Sünde der Entfernung von Gott, von der Figur des Vaters und vom Bruder zum Ausdruck der Verweigerung der Gemeinschaft und führt zur Kultur der Verknechtung (vgl. Gen 9,25-27), mit den dazugehörigen Folgen, die von Generation zu Generation fort dauern: Ablehnung des anderen, Misshandlung von Menschen, Verletzung der Würde und der Grundrechte, Institutionalisierung der Ungleichheiten. Von daher ergibt sich die Notwendigkeit einer ständigen Umkehr zum Bund, der durch das Kreuzesopfer Christi erfüllt wurde. Dabei haben wir die Zuversicht, dass » wo ... die Sünde mächtig wurde, ... die Gnade übergroß geworden [ist] ... durch Jesus Christus« (Röm 5,20.21). Er, der » geliebte Sohn « (vgl. Mt 3,17), ist gekommen, um die Liebe des Vaters zur Menschheit zu offenbaren. Jeder, der das Evangelium hört und dem Aufruf zur Umkehr Folge leistet, wird für Jesus » Bruder und Schwester und Mutter « (Mt 12,50) und daher Adoptivsohn bzw. -tochter seines Vaters (vgl. Eph 1,5).

Man wird jedoch nicht Christ, Sohn oder Tochter des Vaters und Bruder bzw. Schwester Christi durch eine autoritäre göttliche Anordnung, ohne den Gebrauch der persönlichen Freiheit, das heißt ohne sich freiwillig zu Christus zu bekehren. Kind Gottes wird, wer der Aufforderung zur Umkehr Folge leistet: » Kehrt um und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen

zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen « (Apg 2,38). Alle, die auf diese Predigt von Petrus mit dem Glauben und mit ihrem Leben geantwortet haben, sind in die Brüderlichkeit der ersten christlichen Gemeinschaft eingetreten (vgl. 1 Petr 2,17; Apg 1,15.16; 6,3; 15,23): Juden und Griechen, Sklaven und Freie (vgl. 1 Kor 12,13; Gal 3,28), deren Verschiedenheit in Bezug auf ihre Herkunft und ihren gesellschaftlichen Stand nicht die Würde jedes Einzelnen schmälert, noch irgendjemanden aus der Zugehörigkeit zum Volk Gottes ausschließt. Die christliche Gemeinde ist also der Ort der in der Liebe gelebten Gemeinschaft unter Geschwistern (vgl. Röm 12,10; 1 Thess 4,9; Hebr 13,1; 1 Petr 1,22; 2 Petr 1,7).

All das zeigt, wie die Frohe Botschaft Jesu Christi, durch den Gott » alles neu « macht (Offb 21,5)[3], auch imstande ist, die Beziehungen zwischen den Menschen wieder in Ordnung zu bringen, einschließlich der zwischen einem Sklaven und seinem Herrn, indem sie das hervorhebt, was beiden gemeinsam ist: die Adoptivkinderschaft und die geschwisterliche Bindung in Christus. Jesus selbst sagte zu seinen Jüngern: » Ich nenne euch nicht mehr Knechte; denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Vielmehr habe ich euch Freunde genannt; denn ich habe euch alles mitgeteilt, was ich von meinem Vater gehört habe « (Joh 15,15).

Die vielfältigen Gesichter der Sklaverei gestern und heute

3. Seit unerdenklichen Zeiten kennen die verschiedenen menschlichen Gesellschaften das Phänomen der Verknechtung des Menschen durch den Menschen. Es gab Epochen in der Geschichte der Menschheit, in denen die Einrichtung der Sklaverei allgemein akzeptiert und durch das Recht geregelt war. Dieses schrieb fest, wer frei und wer dagegen als Sklave geboren wurde und unter welchen Bedingungen ein als Freier geborener Mensch seine Freiheit verlieren bzw. wiedererwerben konnte. Mit anderen Worten, das Recht selbst ließ zu, dass einige Menschen als Eigentum eines anderen betrachtet werden konnten oder mussten, der frei über sie verfügen konnte; der Sklave konnte verkauft und gekauft, an andere abgetreten und erworben werden, als sei er eine Ware.

Heute ist infolge einer positiven Entwicklung des Bewusstseins der Menschheit die Sklaverei, ein Verbrechen gegen die Menschheit,[4] weltweit formell abgeschafft. Das Recht eines jeden Menschen, nicht in Sklaverei oder Knechtschaft gehalten zu werden, ist im Völkerrecht als unabdingbarer Grundsatz anerkannt.

Doch obwohl die internationale Gesellschaft zahlreiche Abkommen getroffen hat mit dem Ziel, der Sklaverei in all ihren Formen ein Ende zu setzen, und verschiedene Strategien eingeleitet hat, um dieses Phänomen zu bekämpfen, werden noch heute Millionen Menschen – Kinder, Männer und Frauen jeden Alters – ihrer Freiheit beraubt und gezwungen, unter Bedingungen zu leben, die denen der Sklaverei vergleichbar sind.

Ich denke an viele – auch minderjährige – Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den verschiedenen Bereichen sowohl auf vertraglicher Ebene als auch inoffiziell ge-

knechtet sind – von der häuslichen bis zur landwirtschaftlichen Arbeit, vom Einsatz in der verarbeitenden Industrie bis zu dem im Bergbau, sowohl in den Ländern, in denen das Arbeitsrecht nicht mit den internationalen Minimalstandards übereinstimmt, als auch – obschon illegal – in denen, deren Gesetzgebung den Arbeiter schützt.

Ich denke auch an die Lebensbedingungen vieler Migranten, die auf ihrem dramatischen Weg Hunger leiden, ihrer Freiheit beraubt werden, die um ihr Hab und Gut gebracht oder physisch und sexuell missbraucht werden. Ich denke an diejenigen unter ihnen, die, nach schwerster, von Angst und Unsicherheit geprägter Reise ans Ziel gelangt, unter manchmal unmenschlichen Bedingungen gefangen gehalten werden. Ich denke an diejenigen unter ihnen, die durch die verschiedenen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umstände in die Illegalität gedrängt werden, und an diejenigen, die, um in der Legalität zu bleiben, akzeptieren, unter unwürdigen Bedingungen zu leben und zu arbeiten, besonders wenn die nationalen Gesetze eine strukturelle Abhängigkeit des Wanderarbeiters vom Arbeitgeber schaffen oder zulassen, indem sie zum Beispiel die Aufenthaltsgenehmigung vom Arbeitsvertrag abhängig machen... Ja, ich denke an „Sklavenarbeit“.

Ich denke an die Menschen, die zur Prostitution gezwungen werden, unter denen viele Minderjährige sind, und an die sexuellen Slavinnen und Sklaven; an die Frauen, die zur Heirat genötigt werden, an diejenigen, die im Hinblick auf die Ehe verkauft werden, oder an die, welche beim Tod ihres Ehemannes als Erbe einem Familienangehörigen übergeben werden, ohne das Recht zu haben, ihr Einverständnis zu geben oder zu verweigern.

Unmöglich kann ich die Minderjährigen und Erwachsenen übergehen, die als Handelsware verschachert werden für die Explantation von Organen, um als Soldaten rekrutiert zu werden, um zu betteln, um illegale Aktivitäten wie die Herstellung oder den Verkauf von Drogen auszuüben, oder für verschleierte Formen internationaler Adoption.

Schließlich denke ich an alle, die von terroristischen Gruppen entführt, in Gefangenschaft gehalten und deren Zwecken unterworfen werden als Kämpfer oder – was vor allem die Mädchen und die Frauen betrifft – als sexuelle Sklavinnen. Viele von ihnen verschwinden, einige werden immer wieder verkauft, misshandelt, verstümmelt oder getötet.

Einige tiefe Ursachen der Sklaverei

4. Heute wie gestern liegt an der Wurzel der Sklaverei ein Verständnis vom Menschen, das die Möglichkeit zulässt, ihn wie einen Gegenstand zu behandeln. Wenn die Sünde das Herz des Menschen verdirbt und es von seinem Schöpfer und seinen Mitmenschen entfernt, werden Letztere nicht mehr als Wesen gleicher Würde, als Brüder und Schwestern im Menschsein wahrgenommen, sondern als Objekte betrachtet. Der Mensch, der als Abbild Gottes und ihm ähnlich erschaffen ist, wird mit Gewalt, mit List oder durch physischen bzw. psychologischen Zwang seiner Freiheit beraubt, kommer-

zialisiert und zum Eigentum eines anderen herabgemindert; er wird als Mittel und nicht als Zweck behandelt.

Neben dieser ontologischen Ursache – die Ablehnung des Menschseins des anderen – tragen noch weitere Ursachen zur Erklärung der heutigen Formen von Sklaverei bei. Unter diesen denke ich vor allem an die Armut, die Unterentwicklung und die Ausschließung, besonders wenn sie sich mit einem fehlenden Zugang zur Ausbildung oder mit einer Situation verbinden, die durch spärliche, wenn nicht sogar fehlende Arbeitsmöglichkeiten gekennzeichnet ist. Nicht selten sind die Opfer des Handels und der Verknechtung Menschen, die einen Weg gesucht haben, aus einer Lage extremer Armut auszubrechen. Dabei haben sie häufig falschen Verheißungen einer Arbeit Glauben geschenkt und sind stattdessen in die Hände der kriminellen Netze gefallen, die den Menschenhandel betreiben. Diese Netze bedienen sich geschickt der modernen Informationstechnologien, um junge und sehr junge Menschen aus aller Welt anzulocken.

Auch die Korruption derer, die zu allem bereit sind, um sich zu bereichern, ist zu den Ursachen der Sklaverei zu zählen. Tatsächlich verlangen die Verknechtung und der Handel von Menschen eine Komplizenschaft, die oft ihren Weg über die Korruption der Mittelsmänner nimmt – einige Mitglieder der Ordnungskräfte oder anderer staatlicher Akteure oder verschiedener ziviler und militärischer Einrichtungen. » Das passiert, wenn im Zentrum eines Wirtschaftssystems der Götze Geld steht und nicht der Mensch, die menschliche Person. Ja, im Zentrum jedes sozialen oder wirtschaftlichen Systems muss der Mensch stehen, das Ebenbild Gottes, geschaffen, um Herr des Universums zu sein. Wenn die Person beiseite geschoben wird und der Götze Geld ins Spiel kommt, dann werden die Werte über den Haufen geworfen. «[5]

Weitere Ursachen der Sklaverei sind die bewaffneten Konflikte, die Gewalt, die Kriminalität und der Terrorismus. Zahlreiche Menschen werden entführt, um verkauft oder als Kämpfer rekrutiert oder sexuell ausgebeutet zu werden, während andere sich gezwungen sehen, auszuwandern und ihren ganzen Besitz zu verlassen: Grund und Boden, Haus, Eigentum und auch die Angehörigen. Sie stehen unter dem Druck, eine Alternative zu diesen schrecklichen Bedingungen zu suchen, auch auf die Gefahr hin, ihre Würde und ihr Leben aufs Spiel zu setzen, und riskieren, auf diese Weise in jenen Teufelskreis zu geraten, der sie zum Opfer von Elend und Korruption und deren unheilvollen Folgen macht.

Ein gemeinsamer Einsatz, um die Sklaverei zu überwinden

5. Wenn man das Phänomen des Menschenhandels, des illegalen Transports von Migranten und anderer bekannter wie unbekannter Gesichter der Sklaverei betrachtet, hat man oft den Eindruck, dass es unter allgemeiner Gleichgültigkeit stattfindet.

Auch wenn das leider größtenteils zutrifft, möchte ich doch an die enorme Arbeit erinnern, die viele – besonders weibliche – Ordensgemeinschaften seit vielen Jahren im Stillen für die Opfer vollbringen. Diese Insti-

tute wirken in schwierigen, manchmal von der Gewalt beherrschten Umfeldern und versuchen, die unsichtbaren Ketten zu sprengen, mit denen die Opfer an ihre Händler und Ausbeuter gefesselt sind – Ketten, deren Maschen aus feinen psychologischen Mechanismen bestehen, welche die Opfer von ihren Peinigern abhängig machen durch Erpressung und Drohung ihnen und ihren Lieben gegenüber, aber auch durch materielle Mittel wie die Einziehung der Ausweise und die physische Gewalt. Die Tätigkeit der Ordensgemeinschaften gliedert sich hauptsächlich um drei Einsatzbereiche: die Hilfe für die Opfer, ihre Rehabilitation unter psychologischem und formativem Gesichtspunkt sowie ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft ihres Ziel- oder ihres Herkunftslandes.

Diese ungeheure Arbeit, die Mut, Geduld und Ausdauer erfordert, verdient die Würdigung der ganzen Kirche und der Gesellschaft. Doch sie allein kann natürlich nicht genügen, um dem Übel der Ausbeutung des Menschen ein Ende zu setzen. Es bedarf auch eines dreifachen Einsatzes auf institutioneller Ebene in der Vorbeugung, im Schutz der Opfer und in einem gerichtlichen Vorgehen gegen die Verantwortlichen. Und wie die kriminellen Organisationen sich globaler Netze bedienen, um ihre Ziele zu erreichen, so erfordert die Aktion zur Überwindung dieses Phänomens außerdem eine gemeinsame ebenso globale Anstrengung seitens der verschiedenen Akteure, welche die Gesellschaft bilden.

Die Staaten müssten darüber wachen, dass ihre nationale Gesetzgebung zur Migration, zur Arbeit, zu Adaptionen, zur Standortverlagerung der Unternehmen und zur Vermarktung von Produkten, die durch die Ausbeutung der Arbeit hergestellt werden, wirklich die Würde der Person achten. Es sind gerechte Gesetze notwendig, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen, seine Grundrechte verteidigen und sie im Fall ihrer Verletzung wiederherstellen, indem sie die Opfer rehabilitieren und ihnen die Unversehrtheit gewährleisten. Außerdem bedarf es wirksamer Kontrollmechanismen für die korrekte Anwendung dieser Vorschriften, die keinen Raum lassen für Korruption und Straffreiheit. Zudem ist es notwendig, dass die Rolle der Frau in der Gesellschaft anerkannt wird; um diesbezüglich die erhofften Ergebnisse zu erzielen, muss auch auf kultureller Ebene sowie im Bereich der Kommunikation gearbeitet werden.

Die zwischenstaatlichen Organisationen sind gemäß dem Prinzip der Subsidiarität berufen, aufeinander abgestimmte Initiativen durchzuführen, um die nationenübergreifenden Netze der organisierten Kriminalität zu bekämpfen, welche den Menschenhandel und den illegalen Transport der Migranten betreiben. Es ist eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen notwendig, und zwar so, dass sie die nationalen und internationalen Institutionen ebenso einschließt wie die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Welt des Unternehmertums.

Die Unternehmen[6] haben nämlich die Pflicht, ihren Angestellten würdige Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne zu garantieren, aber auch darüber zu wachen, dass in den Verteilernetzen keine Formen von Verknechtung oder Menschenhandel vorkommen. Mit der sozialen Verantwortung des Unternehmens geht

dann die soziale Verantwortung des Verbrauchers einher. In der Tat müsste jeder Mensch sich bewusst sein, »dass das Kaufen nicht nur ein wirtschaftlicher Akt, sondern immer auch eine moralische Handlung ist«. [7]

Die Organisationen der Zivilgesellschaft haben ihrerseits die Aufgabe, die Gewissen zu sensibilisieren und sie zu den Schritten anzuregen, die notwendig sind, um der Kultur der Verknechtung entgegenzuwirken und sie auszurotten.

In den letzten Jahren hat der Heilige Stuhl den schmerzvollen Aufschrei der Opfer des Menschenhandels und die Stimme der Ordenskongregationen, die sie in die Freiheit begleiten, aufgegriffen und seine Appelle an die internationale Gemeinschaft vervielfacht, damit die verschiedenen Akteure ihre Bemühungen miteinander verknüpfen und zusammenarbeiten, um diesem Übel ein Ende zu setzen. [8] Außerdem wurden einige Treffen organisiert mit dem Ziel, das Phänomen des Menschenhandels ins Rampenlicht zu rücken und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – unter anderem Sachverständige aus dem Bereich der Wissenschaft und der internationalen Organisationen, Ordnungskräfte verschiedener Herkunfts-, Durchgangs- und Zielländer der Migranten und Vertreter der kirchlichen Gruppen, die sich für die Opfer einsetzen – zu erleichtern. Ich hoffe, dass dieser Einsatz in den kommenden Jahren fortgesetzt und verstärkt wird.

Die Brüderlichkeit globalisieren, nicht die Sklaverei noch die Gleichgültigkeit

6. In ihrem Werk der » Verkündigung der Wahrheit der Liebe Christi in der Gesellschaft« [9] engagiert sich die Kirche ständig in den Tätigkeiten karitativer Art auf der Basis der Wahrheit über den Menschen. Sie hat die Aufgabe, allen den Weg zur Umkehr zu zeigen, die dazu anregt, den Nächsten mit anderen Augen zu sehen, im anderen, wer immer er sei, einen Bruder und eine Schwester im Menschsein zu erkennen und ihm seine innere Würde in der Wahrheit und in der Freiheit zuzugestehen. Das zeigt uns die Geschichte der Giuseppina Bakhita, der Heiligen aus der Region Darfur im Sudan. Sie wurde von Sklavenhändlern entführt und im Alter von neun Jahren an grausame Herren verkauft. Auf dem Weg über schmerzliche Erfahrungen wurde sie dann durch den Glauben, den sie als Ordensfrau und im Dienst an den anderen – besonders den Geringen und Schwachen – lebte, eine „freie Tochter Gottes“. Diese Heilige, die an der Schwelle vom 19. zum 20. Jahrhundert lebte, ist auch heute eine beispielhafte Zeugin der Hoffnung [10] für die zahlreichen Opfer der Sklaverei und kann die Bemühungen all derer unterstützen, die sich dem Kampf gegen diese » Wunde im Leib der heutigen Menschheit « widmen, » eine Wunde im Fleisch Christi «. [11]

In dieser Perspektive möchte ich jeden einladen, in seiner Rolle und seinen besonderen Verantwortlichkeiten Gesten der Brüderlichkeit denen gegenüber zu vollbringen, die in einem Zustand der Verknechtung gehalten werden. Fragen wir uns, wie wir uns als Gemeinschaft oder als Einzelne angefragt fühlen, wenn wir im Alltag Menschen begegnen oder mit ihnen zu tun ha-

ben, die Opfer des Menschenhandels sein könnten, oder wenn wir entscheiden müssen, ob wir Produkte kaufen, die aus gutem Grund vermuten lassen, dass sie durch die Ausbeutung anderer Menschen hergestellt worden sind. Einige von uns schließen aus Gleichgültigkeit oder weil sie durch die täglichen Sorgen abgelenkt sind oder aus finanziellen Gründen die Augen. Andere entscheiden sich hingegen, etwas Positives zu tun, sich in den Vereinen der Zivilgesellschaft zu engagieren oder kleine alltägliche Gesten zu vollbringen, wie zum Beispiel ein gutes Wort, einen Gruß, ein „Guten Tag“ oder ein Lächeln. Wie wertvoll sind diese Gesten! Sie kosten uns nichts, können aber Hoffnung geben, Wege öffnen, einem Menschen, der in der Unsichtbarkeit lebt, das Leben verändern und auch unser Leben in der Gegenüberstellung mit dieser Wirklichkeit verändern.

Wir müssen zugeben, dass wir vor einem weltweiten Phänomen stehen, das über die Zuständigkeiten einer einzelnen Gemeinschaft oder Nation hinausgeht. Um es zu überwinden, bedarf es einer Mobilisierung von vergleichbaren Ausmaßen wie denen des Phänomens selbst. Aus diesem Grund richte ich einen eindringlichen Appell an alle Männer und Frauen guten Willens und an alle, die aus der Nähe oder aus der Ferne – auch in den höchsten Ebenen der Institutionen – Zeugen der Plage der heutigen Sklaverei sind, nicht zu Komplizen dieses Übels zu werden, angesichts der Leiden ihrer Brüder und Schwestern im Menschsein, die ihrer Freiheit und ihrer Würde beraubt sind, nicht wegzuschauen, sondern den Mut zu haben, mit dem leidenden Leib Christi in Berührung zu kommen[12], der sich in den zahllosen Gesichtern derer zeigt, die er selbst seine » geringsten Brüder « nennt (Mt 25,40.45).

Wir wissen, dass Gott jeden von uns fragen wird: „Was hast du mit deinem Bruder gemacht?“ (vgl. Gen 4,9-10). Die Globalisierung der Gleichgültigkeit, die heute auf dem Leben so vieler Schwestern und Brüder lastet, verlangt von uns allen, zu Urhebern einer Globalisierung der Solidarität und der Brüderlichkeit zu werden, die ihnen die Hoffnung zurückgeben und ihnen helfen kann, mutig den Weg durch die Probleme unserer Zeit wieder aufzunehmen und die neuen Perspektiven wiederzugewinnen, die er mit sich bringt und die Gott in unsere Hände legt.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2014

FRANZISKUS

- [1] Nr. 1.
- [2] Botschaft zum Weltfriedenstag 2014, 2.
- [3] Vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 11.
- [4] Vgl. Ansprache an eine Delegation der internationalen Strafrechtsgesellschaft (AIDP) (23. Oktober 2014).
- [5] Ansprache an die Teilnehmer am internationalen Treffen der Volksbewegungen (28. Oktober 2014).
- [6] Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *La vocazione del leader d'impresa. Una riflessione* [Die Berufung zum Unternehmensleiter. Eine Überlegung], Mailand und Rom, 2013.
- [7] Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 66.
- [8] Vgl. Botschaft an Herrn Guy Ryder, Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation, anlässlich der 103. Sitzung der Konferenz der ILO (22. Mai 2014).

- [9] Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 5.
- [10] » Durch diese Hoffnungserkenntnis war sie „erlöst“, nun keine Sklavin mehr, sondern freies Kind Gottes. Sie verstand, was Paulus sagte, wenn er die Epheser daran erinnerte, dass sie vorher ohne Hoffnung und ohne Gott in der Welt gewesen waren – ohne Hoffnung, weil ohne Gott « (Benedikt XVI., Enzyklika Spe salvi, 3).
- [11] Ansprache an die Teilnehmer der II. Internationalen Konferenz Combating Human Trafficking: Church and Law Enforcement in partnership (10. April 2014); vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 270.
- [12] Vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium 24; 270.

© Copyright - Libreria Editrice Vaticana

NR. 2 BOTSCHAFT VON PAPST FRANZISKUS ZUM XXII. WELTTAG DER KRANKEN 2015

Sapientia cordis

»Auge war ich für den Blinden, dem Lahmen wurde ich zum Fuß« (Ijob 29,15)

Liebe Brüder und Schwestern, anlässlich des XXIII. Weltkrankentags, der seinerzeit vom heiligen Johannes Paul II. eingeführt wurde, wende ich mich an euch alle, die ihr die Last der Krankheit tragt und auf verschiedene Weise mit dem Leib des leidenden Christus verbunden seid, wie auch an euch Berufstätige und Freiwillige im Bereich des Gesundheitswesens.

Das Thema dieses Jahres lädt uns ein, über ein Wort aus dem Buch Ijob nachzudenken: » Auge war ich für den Blinden, dem Lahmen wurde ich zum Fuß « (29,15). Ich möchte es aus der Perspektive der „sapientia cordis“, der Weisheit des Herzens tun.

1. Diese Weisheit ist nicht eine theoretische, abstrakte Erkenntnis, Frucht einer Überlegung. Sie ist vielmehr – wie der heilige Jakobus sie in seinem Brief beschreibt – » erstens heilig, sodann friedlich, freundlich, gehorsam, voll Erbarmen und reich an guten Früchten, sie ist unparteiisch, sie heuchelt nicht « (3,17). Sie ist also eine vom Heiligen Geist eingegebene Geistes- und Herzenshaltung dessen, der sich dem Leiden der Mitmenschen zu öffnen weiß und in ihnen das Abbild Gottes erkennt. Machen wir uns daher die Bitte aus dem Psalm zu Eigen: » Unsre Tage zu zählen, lehre uns! Dann gewinnen wir ein weises Herz « (90,12). In dieser sapientia cordis, die ein Geschenk Gottes ist, können wir die Früchte des Weltkrankentags zusammenfassen.

2. Weisheit des Herzens bedeutet, dem Mitmenschen zu dienen. In der Rede des Ijob, aus der das Wort stammt: » Auge war ich für den Blinden, dem Lahmen wurde ich zum Fuß «, wird die Dimension des Dienstes an den Notleidenden deutlich, den dieser gerechte Mann geleistet hat, der eine gewisse Autorität besitzt und einen Ehrenplatz unter den Ältesten der Stadt einnimmt. Seine moralische Größe zeigt sich im Dienst am

Armen, der um Hilfe schreit, und in der Sorge für den Waisen und die Witwe (vgl. 29,12-13).

Wie viele Christen bezeugen auch heute – nicht mit Worten, sondern mit ihrem in einem aufrichtigen Glauben verwurzelten Leben –, dass sie „Auge für den Blinden“ und „Fuß für den Lahmen“ sind! Menschen, welche den Kranken nahe sind, die einer ständigen Betreuung bedürfen, einer Hilfe, um sich zu waschen, um sich anzuziehen, um zu essen. Dieser Dienst kann, besonders wenn er sich über lange Zeit hinzieht, mühsam und drückend werden. Es ist relativ leicht, einige Tage lang zu dienen, schwierig aber ist es, einen Menschen über Monate oder sogar Jahre hin zu pflegen, auch wenn dieser nicht mehr in der Lage ist zu danken. Und doch, welcher wichtiger Weg der Heiligung ist dies! In solchen Zeiten kann man sich in besonderer Weise auf die Nähe des Herrn verlassen, und man unterstützt auch auf ganz eigene Art die Sendung der Kirche.

3. Weisheit des Herzens bedeutet, bei dem Mitmenschen zu verweilen. Die an der Seite des Kranken verbrachte Zeit ist eine heilige Zeit. Sie ist ein Lob Gottes, der uns nach dem Bild seines Sohnes gestaltet, der » nicht gekommen [ist], um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele « (Mt 20,28). Jesus selbst hat gesagt: » Ich aber bin unter euch wie der, der bedient « (Lk 22,27).

Bitten wir in lebendigem Glauben den Heiligen Geist, dass er uns die Gnade schenke, den Wert der oftmals schweigenden Begleitung zu erkennen. Das wird uns dazu führen, Zeit zu haben für diese Schwestern und Brüder, die sich dank unserer Nähe und unserer Zuneigung mehr geliebt und getröstet fühlen. Welch große Lüge verbirgt sich dagegen hinter gewissen Äußerungen, die so beharrlich die „Lebensqualität“ betonen, um zu dem Glauben zu verleiten, ein von schwerer Krankheit befallenes Leben sei nicht wert, gelebt zu werden!

4. Weisheit des Herzens bedeutet, aus sich selbst heraus- und auf den Mitmenschen zuzugehen. Unsere Welt vergisst manchmal den besonderen Wert der am Krankenbett verbrachten Zeit, weil man von der Eile, von der Hektik des Tuns, des Produzierens bedrängt ist und die Dimension der Unentgeltlichkeit vergisst, den Aspekt, den anderen zu umsorgen und sich seiner anzunehmen. Letztlich liegt hinter dieser Haltung oft ein halbherziger Glaube, der jenes Wort des Herrn vergessen hat, der sagt: » Das habt ihr mir getan « (Mt 25,40).

Deshalb möchte ich noch einmal erinnern an » die absolute Vorrangigkeit des „Aus-sich-Herausgehens auf den Mitmenschen zu“ als eines der beiden Hauptgebote, die jede sittliche Norm begründen, und als deutlichstes Zeichen, anhand dessen man den Weg geistlichen Wachstums als Antwort auf das völlig ungeschuldete Geschenk Gottes überprüfen kann « (Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 179). Aus der missionarischen Natur der Kirche selbst entspringt » die wirkliche Nächstenliebe, das Mitgefühl, das versteht, beisteht und fördert « (ebd.).

5. Weisheit des Herzens bedeutet, solidarisch mit dem Mitmenschen zu sein, ohne ihn zu beurteilen. Die Nächstenliebe braucht Zeit. Zeit, um die Kranken zu pflegen, und Zeit, um sie zu besuchen. Zeit, um bei ihnen zu verweilen, wie es die Freunde Ijobs taten: » Sie saßen bei ihm auf der Erde sieben Tage und sieben Nächte; keiner sprach ein Wort zu ihm. Denn sie sahen, dass sein Schmerz sehr groß war« (Ijob 2,13). Doch die Freunde Ijobs verbargen in ihrem Innern ein negatives Urteil über ihn: Sie meinten, sein Unglück sei die Strafe Gottes für eine Schuld. Die wahre Nächstenliebe ist hingegen eine Teilnahme, die nicht urteilt, die sich nicht anmaßt, den anderen zu bekehren; sie ist frei von jener falschen Demut, die unterschwellig Anerkennung sucht, und freut sich über das vollbrachte Gute.

Die Erfahrung Ijobs findet ihre authentische Antwort allein im Kreuz Jesu, dem äußersten, völlig ungeschuldeten, ganz und gar barmherzigen Akt der Solidarität Gottes mit uns. Und diese Antwort der Liebe auf die Tragödie des menschlichen Leidens – speziell des unschuldigen Leidens – bleibt dem Leib des auferstandenen Christus für immer eingepägt, in jenen glorreichen Wunden, die ein Ärgernis für den Glauben, aber auch ein Nachweis für den Glauben sind (vgl. Homilie zur Heiligsprechung von Johannes XXIII. und Johannes Paul II., 27. April 2014).

Auch wenn die Krankheit, die Einsamkeit und die Unfähigkeit die Oberhand über unser Leben der Hingabe gewinnen, kann die Erfahrung des Leidens ein bevorzugter Ort der Vermittlung der Gnade sein und eine Quelle, um die sapientia cordis zu erwerben und zu stärken. Darum versteht man, wieso Ijob sich am Ende seiner Erfahrung mit den Worten an Gott wenden kann: » Vom Hörensagen nur hatte ich von dir vernommen; jetzt aber hat mein Auge dich geschaut « (42,5). Auch die im Geheimnis von Leid und Schmerz versunkenen Menschen können, wenn dieses im Glauben angenommen wird, lebendige Zeugen eines Glaubens werden, der es erlaubt, sich im Leiden selbst niederzulassen, obwohl der Mensch mit seiner Intelligenz nicht fähig ist, es bis zum Grunde zu begreifen.

6. Ich vertraue diesen Welttag der Kranken dem mütterlichen Schutz Marias an, die die menschengewordene Weisheit, Jesus Christus, unseren Herrn, in ihrem Schoß empfangen und geboren hat.

O Maria, Sitz der Weisheit, tritt du als unsere Mutter für alle Kranken ein und für die, welche sie pflegen. Gib, dass wir im Dienst am leidenden Nächsten und durch die eigene Erfahrung des Schmerzes die wahre Weisheit des Herzens aufnehmen und in uns wachsen lassen können.

Diese inständige Bitte für euch alle begleite ich mit meinem Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. Dezember 2014,
dem Gedenktag des heiligen Franz Xaver

FRANZISKUS

© Copyright - Libreria Editrice Vaticana

**NR. 3 BISCHÖFLICHE AMTSHAND-
LUNGEN IM JAHRE 2014**

**A. Priesterweihe, Diakonenweihe, Aufnahme unter die
Kandidaten für Diakonat und Presbyterat und
Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst**

I. Durch den Herrn Bischof Heinz Josef Algermissen:

Priesterweihe

am Samstag, dem 7. Juni 2014 im Rahmen einer
Eucharistiefeier um 9.30 Uhr im Dom zu Fulda:
Agricola, Markus, Maria Hilf, Bachrain

**II: Durch den Herrn Weihbischof
Prof. Dr. Karlheinz Diez:**

Diakonenweihe

am Samstag, dem 10. Mai 2014 im Rahmen einer
Eucharistiefeier um 10.00 Uhr im Dom zu Fulda:

Priesteramtskandidaten:

Körber, Jens, St. Martin, Schmalnau
Latsch, Sebastian, St. Peter, Petersberg
Lukes, Mario, Liebfrauen, Marburg
Pasaribu, Togar, St. Lullus-Sturmius, Bad Hersfeld
Sippel, Michael, St. Peter und Paul, Hosenfeld

für den ständigen Diakonat:

Hielscher, Thomas, St. Elisabeth, Kirchhain
Huppmann, Carsten, St. Goar, Flieden
Lang, Dr. Paul, St. Antonius, Rüdighheim

Aufnahme unter die Kandidaten für
Diakonat und Presbyterat
am Montag, dem 14. Juli 2014 um 19.30 Uhr im
Rahmen einer Eucharistiefeier in der Bonifatiusgruft:
Prähler, Patrick, St. Martin, Bad Orb
Thomann, Thorstein, St. Elisabeth, Hanau

Beauftragung mit dem Lektoren- und Akolythendienst
am Sonntag, dem 14. Dezember 2014 im Rahmen
eines Gottesdienstes um 10.00 Uhr
in der Pfarrei St. Johannes, Fulda-Johannesberg

Lektor und Akolyth:
Priesterkandidat - Bistum Fulda
Bui-Trong, Bien, Herz Jesu, Stuttgart

Für den ständigen Diakonat-Bistum Fulda
Sevcik, Dr. Stefan, Dompfarrer Christus Erlöser,
Fulda

Akolyth:
Priesterkandidat-Bistum Fulda
Heinrich, Ingo, St. Andreas, Fulda

Akolyth: Priesterkandidat -
für das Bistum Kamina Republik Kongo:
Mukalay-Mukuba, Florent, Regina Caeli, Kamina

Akolyth:
für den ständigen Diakonat - Bistum Fulda
Vogel, Ewald, St. Simon u. Judas, Blankenau

B. Spendung des Firmsakramentes 2014

(Bei den angegebenen Firmterminen sind manchmal
auch Firmlinge aus nicht genannten Pfarreien erfasst)

I. Durch Bischof Heinz Josef Algermissen

Datum	Ort	Firmlinge
19.01.2014	Eiterfeld (Einzelfirmung)	1
21.05.2014	Fulda, Antoniusheim	12
05.07.2014	Witzenhausen mit Hebenshausen, Großalmerode und Hess. Lichtenau	41
11.10.2014	Eschwege	40
11.10.2014	Sontra mit Bebra	9
18.10.2014	Frankenberg/Eder mit Wetter, Industriehof, Haina/Kloster, Vöhl	54
08.11.2014	Hanau, Mariae Namen mit Hanau, St. Josef, Hanau, Hl. Geist und Italienische Mission Hanau	43
08.11.2014	Hanau, St. Elisabeth	73
15.11.2014	Wüstensachsen	19
15.11.2014	Reulbach	17
16.11.2014	Gelnhausen	45
23.11.2014	Bad Orb mit Aufenau	33

II. Durch Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez

Datum	Ort	Firmlinge
05.10.2014	Bischofsheim, St. Theresia	30
11.10.2014	Bergen-Enkheim, Hl. Kreuz	26
12.10.2014	Dörnigheim, Allerheiligen mit Dörnigheim, Maria Königin	26
19.10.2014	Eichenzell	60
07.11.2014	Arzell	24
08.11.2014	Steinbach	29
09.11.2014	Eiterfeld	49
14.11.2014	Ufhausen mit Eiterfeld und Wölf	27
15.11.2014	Rasdorf mit Mackenzell	30
16.11.2014	Großentaft	33
23.11.2014	Fulda, St. Lukas	24
29.11.2014	Margretenhaun	46
30.11.2014	Dipperz mit Friesenhausen	47
05.12.2014	Schwarzbach mit Kleinsassen	38
06.12.2014	Elters	16
07.12.2014	Hofbieber	66

III. Durch Weihbischof em. Johannes Kapp

Datum	Ort	Firmlinge
10.05.2014	Gudensberg	26

**IV. Durch Generalvikar Apostolischer Protonotar
Prof. Dr. Gerhard Stanke**

Datum	Ort	Firmlinge
11.10.2014	Hainzell mit Blankenau	40
11.10.2014	Müs mit Kleinlüder	25
12.10.2014	Hosenfeld	46
08.11.2014	Altenmittlau mit Bernbach	46
08.11.2014	Neuses mit Horbach	34
09.11.2014	Somborn mit Neuenhaßlau	47
15.11.2014	Bad Salzschlirf	23
15.11.2014	Bimbach	35
16.11.2014	Großenlüder	79
22.11.2014	Meerholz-Hailer	26
22.11.2014	Gründau-Rothenbergen	25
23.11.2014	Höchst	25
14.12.2014	Altenhaßlau	22

**V. Durch Domkapitular Offizial Prälat
Prof. Dr. Lothar Wächter**

Datum	Ort	Firmlinge
09.11.2014	Stadtallendorf, St. Katharina	32
16.11.2014	Rommerz	55
23.11.2014	Fulda, Christus der Erlöser, mit Fulda, St. Elisabeth, Fulda, St. Joseph, Fulda, Hl. Geist und Fulda, St. Blasius	47
30.11.2014	Momberg	41

**VI. Durch Domdechant Prälat
Prof. Dr. Werner Kathrein**

Datum	Ort	Firmlinge
05.07.2014	Geisa mit Bremen, Borsch und Bermbach	40
05.07.2014	Vacha	6
06.07.2014	Schleid mit Kranlucken	31
12.07.2014	Dermbach mit Zella und Stadtlengsfeld	29
12.07.2014	Buttlar	35
13.07.2014	Geismar mit Spahl	21
18.10.2014	Maberszell mit Haimbach	54
22.11.2014	Marburg, St. Peter und Paul mit Fronhausen, Bauerbach u. Anzefahr	36
22.11.2014	Marburg, St. Johannes Ev.	32
23.11.2014	Marburg, unsere Liebe Frau mit Cappel	17
29.11.2014	Fulda, St. Paulus mit Petersberg	52

VII. Durch Domkapitular Prälat Christof Steinert

Datum	Ort	Firmlinge
04.10.2014	Fulda, St. Pius mit Künzell	32
11.10.2014	Mittelkalbach mit Niederkalbach, Veitsteinbach und Uttrichshausen	35
12.10.2014	Pilgerzell	32
01.11.2014	Niederdorfelden mit Schöneck	33
02.11.2014	Windecken	32
08.11.2014	Bruchköbel, St. Familia	64
08.11.2014	Bruchköbel, Erlöser der Welt	22
09.11.2014	Melsungen	4
15.11.2014	Großauheim, St. Jakobus mit Großkrotzenburg	85
22.11.2014	Flieden	55
22.11.2014	Rückingen, Christkönig	47
23.11.2014	Langenselbold	40
23.11.2014	Niederrodenbach mit Oberrodenbach	41
30.11.2014	Lehnerz	47
06.12.2014	Wanfried	10
13.12.2014	Marbach	36

VIII. Durch Ordinariatsrat Peter Göb

Datum	Ort	Firmlinge
08.11.2014	Fulda, St. Bonifatius	32
09.11.2014	Giesel, St. Laurentius mit Fulda, St. Andreas	25

**IX. Durch Ehrendomkapitular
Msgr. Prof. Dr. Christoph Müller**

Datum	Ort	Firmlinge
22.11.2014	Gläserzell mit Kämmerzell	37

C. Altarweihe

Diözesanbischof Heinz Josef Algermissen konsekrierte am Sonntag, 9. Februar 2014 den Altar der renovierten Kirche St. Nikolaus in Geismar/Rhön.
Titel: St. Nikolaus
Reliquien: Hl Bonifatius, röm. Märtyrer,
Hl. Lioba, Jungfrau

NR. 4 HAUSHALTSPLAN DES BISTUMS FULDA 2015

Nach der Beschlussfassung im Diözesan-Kirchensteuerrat am 28.11.2014 wird der Haushaltsplan des Bistums Fulda für das Jahr 2015 festgesetzt. Gleichzeitig wird das Rechnungsergebnis 2013 gemäß § 29 der Haushaltsordnung des Bistums Fulda veröffentlicht. Der Überschuß für das Rechnungsjahr 2013 beläuft sich auf 18.729.303,41 €, die der Versorgungsrücklage zugeführt wurden.

	Ergebnis Plan 2015 EUR	Ergebnis Plan 2014 EUR
<u>Diözesanverwaltung</u>		
C01 Diözesanleitung	-1.945.600	-2.146.500
C02 Offizialat	-316.000	-319.000
C03 Allgemeine Verwaltung	-9.045.200	-10.015.700
C04 Gremien	-691.800	-524.700
Diözesanverwaltung	-11.998.600	-13.005.900
<u>Seelsorge</u>		
C10 Leitung	-1.133.000	-1.127.900
C11 Territorialeseelsorge	-42.205.800	-45.152.300
C12 Allgemeine Seelsorge	-271.700	-269.300
C13 Ordensgemeinschaften	-359.100	-224.300
C14 Jugendseelsorge	-1.396.900	-1.345.300
C15 Erwachsenenseelsorge	-375.000	-369.700
C16 Seelsorge f. Katholiken and. Muttersprachen	-1.174.900	-1.081.200
C17 Kranken- u. Behindertenseelsorge	-1.723.400	-1.546.900
C18 Sonstige Kategorialseelsorge	-329.700	-333.200
Seelsorge	-48.969.500	-51.450.100
<u>Bildung und Wissenschaft</u>		
C30A Bildung	-975.700	-1.019.000
C30B Schulen	-6.297.300	-6.731.100
C31 Erwachsenenbildung	-622.300	-582.300
C32 Bildungshäuser	-1.489.100	-2.001.500
C33 Wissenschaft	-2.370.400	-2.517.100
C34 Priesterseminar	-1.040.700	-765.700
C35 Hochschulseelsorge	-526.400	-498.300
Bildung und Wissenschaft	-13.321.900	-14.115.000
<u>Soziale Dienste - Katholische Vereine</u>		
C40 Soziale Dienste	-7.380.000	-7.445.100
C41 Weitere Kath. Vereine und Verbände	-823.000	-780.000
Soziale Dienste - Katholische Vereine	-8.203.000	-8.225.100
<u>Gesamtkirchliche Aufgaben</u>		
C50 Gesamtkirchliche Aufgaben	-3.240.100	-3.256.600
<u>Steuern / Finanzen</u>		
C60 Kirchensteuern	83.675.200	80.790.000
C61 Staatsleistungen	7.965.300	7.802.300
C62 Grundvermögen	-777.500	-119.700
C63 Kapital- und Beteiligungserträge	-120.000	-104.000
C64 Rücklage	0	0
C65 Sonstige Finanzwirtschaft	-615.000	-485.000
Steuern / Finanzen	90.128.000	87.883.600
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.394.900	-2.169.100
Zinsaufwand	-110.100	-100
Zinsertrag	6.755.000	1.638.400
Finanzergebnis	6.644.900	1.638.300
AO Aufwand	0	0
AO Ertrag	0	27.500
Außerordentliches Ergebnis	0	27.500
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.039.800	-503.300

NR. 5 FORTGELTUNG DER PAUSCHALVERTRÄGE ÜBER FOTOKOPIEN VON NOTEN UND LIEDTEXTEN – NEUES MERKBLATT ZUM GESAMTVERTRAG

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat mitgeteilt, dass die Pauschalverträge über Fotokopien von Noten und Liedtexten in Gottesdiensten sowie über die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte von nachgelassenen und wissenschaftlichen Ausgaben fortgeführt werden. Zwischenzeitlich wurde das zwischen VDD und VG Musikedition abgestimmte Merkblatt zu den Gesamtverträgen aktualisiert und wird nachfolgend abgedruckt.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass es ab dem 01.01.2015 auch gestattet ist, neben der erlaubten Anfertigung von Einzelblättern mit Noten und Liedtexten, nunmehr auch individuelle Liedhefte mit Noten und Liedtexten herzustellen, die geheftet sein dürfen. Allerdings dürfen diese Liedhefte nur in einer einzelnen Veranstaltung (Hochzeit, Taufe, Prozession usw.) verwendet werden. Diese Hefte dürfen maximal 8 Seiten umfassen.

Näheres ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Merkblatt.

MERKBLATT zum Gesamtvertrag des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) mit der Verwertungsgesellschaft VG MUSIKEDITION¹ **über die Vervielfältigung von Noten und Liedtexten**

A. Vorbemerkung

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat mit der Verwertungsgesellschaft (VG) Musikedition seit Jahren einen Gesamtvertrag abgeschlossen, der den kirchlichen Berechtigten das Fotokopieren von Noten und Liedtexten für den Gottesdienst und gottesdienstähnliche Veranstaltungen erlaubt. Der Gesamtvertrag wird vom VDD bezahlt, so dass die Berechtigten weder die sonst fällige Zahlung noch eine Meldung der kopierten Werke an die VG leisten müssen. Damit trägt der Gesamtvertrag zu einer erheblichen Entbürokratisierung der Pfarreien bei und verschafft zudem Rechtssicherheit. Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen und die Details des Gesamtvertrages erörtert. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, finden Sie am Ende des Merkblatts Ansprechpartner, die Ihnen gern weiterhelfen.

B. Rechtliche Grundlagen

I. Noten und Liedtexte dürfen vervielfältigt (z. B. kopiert) werden, wenn sie nicht dem Urheberrecht unterliegen.

II. Das Vervielfältigen von urheberrechtlich geschützten Werken der Musik ist dagegen in der Regel nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig, (§ 53 Absatz 4 UrhG)².

III. Urheberrechtlich geschützt sind grundsätzlich alle Werke der Musik³.

1. Die Schutzdauer endet 70 Jahre nach dem Tod des Komponisten bzw. Textdichters oder Bearbeiters. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Vervielfältigung ohne Entgelt möglich.

2. Die 70-Jahres-Frist gilt auch für sogenannte nachgelassene Werke, die bisher nicht veröffentlicht wurden. Werden solche Werke nach dem 70. Todestag des Urhebers veröffentlicht, so erlischt das Urheberrecht erst 25 Jahre nach der Veröffentlichung⁴.

3. Bearbeitungen, die persönliche geistige Schöpfungen des Bearbeiters sind, werden wie selbständige Werke geschützt.

IV. Um den betroffenen kirchlichen Stellen, Diözesen, Kirchengemeinden, Orden und den sonstigen kirchlichen Einrichtungen, Werken und Verbänden usw. das zeitaufwendige Einholen der Einwilligungen, sowie die ebenfalls zeitraubende Rechnungslegung und die Bezahlung der Einzelvergütungen zu ersparen, hat der VDD mit der VG MUSIKEDITION (www.vg-musikedition.de) den o. g. Pauschalvertrag abgeschlossen⁵.

Nachfolgend wird nur der Anwendungsbereich des Gesamtvertrages über das Vervielfältigen von Liedern (Texte und Noten) erläutert, der derzeit bis zum 31.12.2019 gilt. Der Gesamtvertrag über wissenschaftliche Ausgaben und nachgelassene Werke⁶ wird an dieser Stelle nicht erörtert; er hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024 und kann bei Bedarf durch die am Ende des Merkblattes genannten Ansprechpartner erläutert werden.

C. Die Regelungen im Einzelnen

I. Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte

1. Der Vertrag über das Vervielfältigen von Liedern bezieht sich auf urheberrechtlich geschützte Gemeindegänge und Lieder (Texte und Noten) und räumt hierfür das Vervielfältigungsrecht, allerdings nur in relativ engen Grenzen, wie folgt ein:

„Die Verwertungsgesellschaft räumt... das Recht ein, Vervielfältigungsstücke, insbesondere Fotokopien von einzelnen Liedtexten (mit oder ohne Noten) für den Gemeindegesang im Gottesdienst und in anderen kirchlichen Veranstaltungen gottesdienstähnlicher Art herzustellen oder herstellen zu lassen.“

2. Zu Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen gottesdienstähnlicher Art gehören neben der Feier der Sakramente, Wortgottesdienste sowie Andachten, Taufen, Trauungen, Beerdigungen Prozessionen u. ä. Diese können auch außerhalb kirchlicher Räume stattfinden.

3. Wesentlich ist, dass jeweils nur „einzelne Liedtexte“ vervielfältigt werden dürfen. Andererseits ist es durchaus zulässig, mehrere geschützte Gesänge bzw. Lieder auf ein und demselben Blatt oder auf einigen Blättern zu fotokopieren oder sonst zu vervielfältigen oder auch innerhalb von Programmen wiederzugeben. Es ist also nicht erforderlich, für jedes geschützte Lied eine gesonderte einzelne Kopie herzustellen. Es ist auch zulässig, die Kopien gesammelt aufzuheben und wieder zu verwenden.

4. Gestattet sind nur Vervielfältigungen für den Gemeindegesang, wobei es sich insbesondere um Kopien von einstimmigen Gesängen bzw. Liedern handeln kann oder auch um Kopien von mehrstimmigen Liedern, wie sie sich im Gotteslob oder in sonstigen Liederheften oder Liedersammlungen finden. Was nicht zum Gemeindegesang gehört, wird nicht durch den Vertrag abgegolten, also keine Kopien für Chöre, Solisten, Instrumentalisten oder Organisten (auch nicht aus Orgelbüchern).

5. Für die Organisten und für Instrumentalgruppen wurde, um ihnen das Musizieren zu erleichtern, eine Ausnahme vereinbart, wonach Kopien zum besseren „blättern“ (sog. Wendekopien) hergestellt werden dürfen.

6. **NEU seit 01.01.2015: Liedhefte mit max. 8 Seiten:** NEU ist seit dem 01.01.2015, dass auch das Recht eingeräumt wird, kleinere – max. 8 Seiten umfassende – individuelle Sammlungen (Liedhefte) mit Liedern / Liedtexten herzustellen oder herstellen zu lassen (zu drucken), sofern diese Sammlungen ausschließlich zur Nutzung in einer einzelnen Veranstaltung (z. B. Hochzeit, Taufe, Prozession) bestimmt sind. Somit können nun im genannten Umfang also auch Liedhefte hergestellt werden. Diese dürfen jedoch nur einmal genutzt werden, d. h. dass etwa die erneute Verwendung des Liedheftes eines Gottesdienstes aus dem Jahr 2015 im Jahr 2016 nicht erlaubt ist; vielmehr muss dann ggf. ein neues Liedheft erstellt werden.

II. Zulässige Verfahren der Vervielfältigung

1. Den aus dem Vertrag Berechtigten wird das Recht eingeräumt, Vervielfältigungstücke herzustellen. Auf das Herstellungsverfahren, d. h. die Art und Weise der Herstellung (technische Mittel, Material) kommt es nicht an. Erlaubt sind insbesondere alle druck- und fotomechanischen Verfahren wie z. B. Fotokopieren. Aber auch die Erstellung einer Datei und deren Nutzung mittels elektronischer Datenverarbeitung sind zulässig, soweit dies nicht zum Zwecke einer vorübergehenden Sichtbarmachung von Liedern bei Veranstaltungen erfolgt.

2. Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Herstellung von Vervielfältigungsstücken zum Zwecke der Sichtbarmachung von Liedern mit Hilfe eines Overheadprojektors, Beamers oder ähnlicher Apparaturen (Folien etc.) und deren Verwendung.

III. Grenzen des Gebrauchs der Vervielfältigungen und Fotokopien

1. Die vertragsgemäß angefertigten Fotokopien dürfen nicht etwa für alle kirchlichen Zwecke schlechthin hergestellt und/oder verwendet werden, sondern nur für den kirchlichen Gebrauch im Gottesdienst (Messen, Andachten, Prozessionen etc.) (s.o. I. 2.).

2. Ansonsten dürfen Fotokopien insbesondere für öffentliche Wiedergaben nicht verwendet werden. Eine Ausnahme gilt insoweit lediglich für die schon genannten Wendekopien.

3. Wer Fotokopien oder Vervielfältigungen machen oder machen lassen möchte, die von dem Gesamtvertrag nicht abgedeckt sind, muss dazu grundsätzlich die (vorherige) Einwilligung des jeweiligen Berechtigten, im Regelfall des jeweiligen Verlages oder VG Musikedi-

tion, einholen und das branchenübliche Entgelt bezahlen. Die Berechtigten haben ihre Ansprüche betreffend das Vervielfältigen von Noten heute schon weitgehend an die VG MUSIKEDITION abgetreten. Die VG MUSIKEDITION erteilt dementsprechend die beantragte Einwilligung. Will man z. B. die Kopien in sämtlichen Veranstaltungen der Gemeinde verwenden, die Nutzung im Hinblick auf die Sichtbarmachung von Liedern oder Liedtexten mittels Beamer o. ä. erweitern oder Liedersammlungen herstellen, die über den Regelungsinhalt des Gesamtvertrages hinausgehen, kann jede Gemeinde direkt mit der VG Musikedition einen Einzelvertrag abschließen. Falls Sie unsicher sind, ob der Urheber des von Ihnen fotokopierten Werks von der VG Musikedition vertreten wird, fragen Sie bitte dort nach! Urheber, die nicht von der VG Musikedition vertreten werden, können ansonsten ggf. hohe finanzielle Forderungen stellen.

4. Eine wichtige Sonderregelung: Großveranstaltungen mit mehr als 10.000 Vervielfältigungen je Lied oder Liedtext fallen nicht unter den Gesamtvertrag. Für diese Veranstaltungen müssen die Lizenzen bei der VG MUSIKEDITION gesondert eingeholt werden.

IV. Berechtigte für das Fotokopieren und die Verwendung von Fotokopien

1. Berechtigt nach dem Gesamtvertrag sind der Verband der Diözesen Deutschlands, die (Erz-)Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland, ihre diözesanen- und überdiözesanen Institutionen und Einrichtungen, ihre Pfarreien, Kirchengemeinden und Kirchengemeindev Verbände, Orden sowie kirchliche Vereinigungen, Institutionen und Einrichtungen (z. B. auch Akademien). In den Gesamtvertrag einbezogen sind alle diejenigen Einrichtungen, Werke usw., die dem verfassten Bereich der Katholischen Kirche zugehörig angesehen werden. Dies trifft für Einrichtungen zu, die der Kirche so zugeordnet sind, dass sie teilhaben an der Verwirklichung des Auftrags der Kirche im Geist katholischer Religiosität, im Einklang dem Bekenntnis und in Verbindung mit den Amtsträgern der katholischen Kirche. Anhaltspunkte hierfür sind z. B. eine kirchliche Finanzierung bzw. Bezuschussung, eine Mitwirkung der zuständigen kirchlichen Autorität in der Einrichtung oder eine kirchliche Aufsicht. Eine Zuordnung zur Kirche ist ohne weiteres gegeben, wenn Einrichtungen in kirchlichen Verzeichnissen bzw. Schematismen, wie etwa dem „Adressbuch für das katholische Deutschland“ aufgeführt sind.

2. Eine Weitergabe von Fotokopien an Dritte (nicht aus dem Vertrag Berechtigte) ist nicht erlaubt.

V. Repräsentative Erhebung und Mitteilungspflicht

1. Um eine gerechte Verteilung der Vergütungen an die Berechtigten (Autoren, Verlage) vornehmen zu können, sowie um die Gesamtheit der Nutznießer des Vertrages soweit wie möglich von urheberrechtlich begründeten Auskunftspflichten zu entlasten, werden bei allen durch diesen Vertrag Berechtigten von Zeit zu Zeit repräsentative Erhebungen über die Nutzung der eingeräumten Rechte durchgeführt. Die nächste Erhebung wird im Jahr 2017 stattfinden.

2. Bitte beachten Sie, dass bei *Herstellung von mehr als 1.000 Exemplaren* (etwa für Großgottesdienste) diese entgegen der sonstigen Meldefreiheit der VG Musikedition mit Übersendung eines Belegexemplars und Angabe von Stückzahl, Autor und Verlag zu melden sind.

VI. Ansprüche von Dritten

Sofern Autoren, Verlage oder sonstige Personen, die von der VG Musikedition vertreten werden, sich an aus diesem Vertrag Berechtigte (Kirchengemeinden, Kirchenmusiker usw.) wenden, um in Fällen, die durch den Gesamtvertrag abgedeckt sind, Vergütungen zu fordern, sind diese an die VG MUSIKEDITION zu verweisen. Die VG MUSIKEDITION hat sich in dem Gesamtvertrag verpflichtet, die Kirche von Ansprüchen Dritter freizustellen.

VII. Meinungsverschiedenheiten

Hierzu ist im Gesamtvertrag folgendes festgelegt: „Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wird die VG MUSIKEDITION zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten die zuständige (Erz-)Diözese benachrichtigen. Wird innerhalb von drei Monaten nach der Benachrichtigung eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der zuständigen (Erz-)Diözese nicht erreicht, haben die Betroffenen das Recht zur gegebenen Rechtsverfolgung“.

D. Ergänzende Bemerkungen

In jedem Einzelfall sollte geprüft werden, ob Fotokopien die günstigste Alternative sind. Folgende Gründe sind in diesem Zusammenhang aufzuführen:

- Preisgünstige (Sammel-) Angebote von Verlagen sind unter Umständen billiger als die Anfertigung von Einzelkopien.
- Die Verwaltung (Notenschrank etc.) der Einzelkopien ist aufwendiger. Die Praktikabilität beim Einsatz in Gottesdiensten ist unter Umständen schlechter als bei regulär gekauften Noten.

E. Ansprechpartner

Sofern Sie weitere Fragen haben, die in diesem Merkblatt nicht beantwortet werden, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung in Ihrem Generalvikariat

oder

Geschäftsstelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn oder s.koller@dbk.de

oder

VG Musikedition, Friedrich-Ebert-Str. 104, 34119 Kassel, im Internet unter www.vg-musikedition.de

¹ Grundlage sind die Gesamtverträge zwischen der Verwertungsgesellschaft MUSIKEDITION und dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) vom 13.11./11.12.1998 über das Vervielfältigen von Liedern (Texte und Noten) u

² § 53 Absatz 4 des Urheberrechtsgesetzes (im folgenden UrhG abgekürzt)

³ vgl. insbesondere allgemeines Merkblatt zum Urheberrecht

⁴ § 71 Absätze 1 und 3 UrhG

⁵ Diese Gesamtverträge sind den (Erz-)Diözesen und den Ordensoberenvereinigungen übersandt worden und zum Teil in den Amtsblättern der (Erz-)Diözesen veröffentlicht.

⁶ Der Gesamtvertrag über wissenschaftliche und nachgelassene Ausgaben bezieht sich auf das Spezialgebiet wissenschaftlicher Ausgaben bzw. Herausgabe nachgelassener Werke urheberrechtlich freier Werke gemäß §§ 70, 71 UrhG, die jeweils einen verkürzten Schutz von 25 Jahren genießen. Der Katholischen Kirche in Deutschland wird das Aufführungsrecht für Gottesdienste, Gemeindeabende und Konzertveranstaltungen der Kirchengemeinden eingeräumt. Gleichzeitig wird durch die Vereinbarung das Recht zur mechanischen Vervielfältigung, d. h. die Herstellung sowohl von Tonträgern als auch von Bildtonträgern ausschließlich zur Verwendung für nicht kommerzielle Zwecke eingeräumt.

NR. 6 MELDUNG VON LEERSTEHENDEN GEBÄUDEN

Die Bedingungen in dem Rahmenvertrag der Gebäudeversicherung wurden dahingehend angepasst, dass sämtliche nicht bewohnte, nicht benutzte oder leerstehende Gebäude ab dem Zeitpunkt des Leerstandes umgehend der Versicherung zu melden sind. Dabei ist der Versicherungswert des Gebäudes anzugeben.

Während der ersten sechs Monate des Leerstandes gilt das Gebäude weiterhin versichert. Danach erlischt der Versicherungsschutz. Sollte im Bedarfsfall eine Versicherung von länger leerstehenden Gebäuden notwendig sein, muss dies nachgemeldet werden. Dazu ist ein Fragebogen auszufüllen, der über die Finanzabteilung zu erhalten ist.

Bitte melden Sie alle derzeitigen leerstehende Gebäude der Kirchengemeinden umgehend der Finanzabteilung unter Telefonnummer 0661/87-322. Auf die Notwendigkeit zur Beachtung dieser Regelung für künftige Leerstände wird hingewiesen.

NR. 7 PRIESTEREXERZITIEN IN BENEDIKTINERABTEI WELTENBURG

Thema: „Die Erfahrung des Exils Israels. Krisenzeit als Chance.“

Schweigeexerzitien für
Priester und Diakone

Termin: 02. – 06.03.2015

Beginn: 16.30 Uhr
Ende: ca. 9.00 Uhr)

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl,
München

Thema: „Heilige – Interpreten des Evangelium“

Schweigeexerzitien für
Priester und Diakone

Termin: 05.10. – 09.10.2015

Beginn: 16.30 Uhr
Ende: ca. 9.00 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl,
München

Thema: „Zur Freiheit berufen“ – Der Dienst des Priesters in der Kirche für die Menschen von heute

Schweigeexerzitionen für
Priester und Diakone

Termin: 16. – 21.11.2015
Beginn: 16.30 Uhr
Ende: ca. 9.00 Uhr

Leitung: Dr. Wilfried Hagemann,
Augsburg - Münster

Ort/Anmeldung:

Benediktinerabtei Weltenburg
Haus St. Georg
93309 Weltenburg
Tel.: 09441 – 6757-500
Fax: 09441 – 6757-537

**NR. 8 URLAUBERSEELSORGE
AUF DEN INSELN
UND AN DER KÜSTE
NORD- UND OSTSEE
DES ERZBISTUM HAMBURG**

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlaubserseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten könne Sie entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöfliche Kurie im Downloadbereich abrufen:

http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/Urlauberseelsorge_Liste2015.pdf
oder

beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg (E-Mail: leitermann@egv-erzbistum-hh.de) angefordern.

**NR. 9 URLAUBERSEELSORGE
AUF DEN OSTFRIESISCHEN
INSELN**

Während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog Urlaubszeit. In allen Monaten, besonders in der Vor- und Nachsaison, das heißt, außerhalb der Schulferien in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, werden hier Priester gebraucht – für die Unterstützung der Angebote der Urlaubserseelsorge. Die Aufenthaltsdauer kann sich über mehrere Tage (inklusive ein Wochenende) bis zu mehreren Wochen erstrecken. Es ist selbstverständlich ausreichend Zeit für eine private Urlaubsgestaltung. Die Offenheit der Menschen in einer Urlaubssituation bietet ein außergewöhnliches pastorales Feld und ermöglicht besondere Erfahrungen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Einsatzorten finden Sie unter www.urlauberseelsorge.de
Kontaktaufnahme für Anfragen:

Insel Baltrum, Langeoog und Spiekeroog

Büro „Kirche an der Küste“ Norden
E-Mail: kontakt@kirchenanderkueste.de
Telefon: (0 49 32) 4 56

Insel Juist

E-Mail: m-wachendorfer@t-online.de
Telefon: (0 49 35) 92 12 82

Insel Borkum

E-Mail: [bildungreferent-borkum@gmx.de](mailto:bildungsreferent-borkum@gmx.de)
Telefon: (0 49 22) 39 05

**NR. 10 WARNUNG VOR
BETRUGSVERSUCH**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wurde von der Apostolischen Nuntiatur, im Auftrag des Kardinalstaatssekretärs über folgenden Betrugsversuch informiert:

„Frater Dominic N. Isagalando OFM, Provinzminister der Gemeinschaft der Minderbrüder (Ordo Fratrum Minorum – Franciscan Friars) und eine gewisse Schwester Katherine N. Isagalando OSF (sic!), Provinzoberin der Franziskanerschwestern der Unbefleckten Empfängnis (Franciscan Sister of the Immaculate Conception) aus Monrovia in Liberia (Afrika) versuchen, Geldmittel für verschiedene Personen und Einrichtungen zu sammeln. Die Oberen der genannten religiösen Kongregationen existieren in Liberia nicht, auch nicht deren Gemeinschaften.“

NR. 11 EXERZITIENKALENDER 2015

In diesen Tagen erhalten Sie den neuen Exerzitenkalendar mit den Kursangeboten des Bistums Fulda für das Jahr 2015. Es wird darum gebeten, die alten Broschüren zu entfernen und die neuen Broschüren an geeigneter Stelle auszulegen.

Weitere Exemplare können im Generalvikariat Fulda Seelsorgeamt, Paulustor 5, 36037 Fulda, (06 61) 8 73 53 bestellt werden.

Die Angebote finden Sie ebenfalls auf der Internetseite: www.bistum-fulda.de.

**NR. 12 KIRCHLICHES AMTSBLATT –
INHALTSVERZEICHNIS 2014**

Er wird darauf hingewiesen, dass der 129. Jahrgang 2014 des Kirchlichen Amtsblattes mit der Ausgabe Stück XIV vom 17. Dezember 2014 mit der Seite 135 abschließt. Das Inhaltsverzeichnis mit dem alphabetischen Sach- und Personenverzeichnis ist der vorliegenden Ausgabe beigelegt.

NR. 13 SCHRIFTENVERSAND

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt folgende Broschüren herauszugeben:

ARBEITSHILFEN

Nr. 273 Texte und Dokumente zur Bischofssynode 2014

Vom 5. bis 19. Oktober 2014 hat in Rom die dritte Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode zum Thema „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Rahmen der Evangelisierung“ stattgefunden. Die Text- und Dokumentensammlung dieser Arbeitshilfe umfasst einerseits die Antworten der Deutschen Bischofskonferenz auf den Fragebogen zur Vorbereitung der Synode und eine Positionsbestimmung zum Thema „Theologisch verantwortbare und pastoral angemessene Wege zur Begleitung wiederverheirateter Geschiedener“, andererseits wichtige Dokumente der Bischofssynode in deutscher Übersetzung. Dazu gehören Predigten und Ansprachen von Papst Franziskus während der Synode sowie die Relatio, Zwischenrelatio und Schlussrelatio der Synode sowie die Botschaft an das Volk Gottes. Die Arbeitshilfe wird mit dem Inhalt des jüngst erschienenen Flyers „10 gute Gründe für die Ehe“ abgeschlossen.

Diese Broschüre wird allen Geistlichen und Laien im Pastoralen Dienst nach Veröffentlichung mit dem Amtsblatt zugestellt. Die Broschüren können bestellt werden bei der

Deutschen Bischofskonferenz
Zentrale Dienste/Organisation
Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Telefon: (02 28) 1 03-2 05
Telefax: (02 28) 1 03-3 30
broschuere@dbk.de

oder als PDF-Version unter
www.dbk.de

NR. 14 PERSONALIEN

– Geistliche – Ernennungen

B r ü n e, Michael, GR, Pfarrer, Treysa, Verlängerung als Diözesanvorsitzender des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande für weitere vier Jahre: 06.01.2015

K r e m e r, Thorsten, Pfarrer, Windecken, zum 1. Vorsitzenden (Direktor) des Fatima Weltapostolates U. L. F. von Deutschland e. V. für die Dauer von fünf Jahren: 03.11.2014

S t e i n e r t, Markus, Pfarrer, Kassel, St. Michael, durch Nachwahl zum Mitglied des Priesterrates für das Dekanat Kassel-Hofgeismar: 11.11.2014

Verleihungen

N d i u k w u, Aloysius, Father, Geisa, von der Katholisch-Theologischen Fakultät Ludwig-Maximilians-Universität München den Grad des Doktors der Theologie: 23.10.2014

R a p u, Samuel, Pfarrer, Heringen, von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt den Grad des Doktors der Philosophie: 07.12.2012

Entpflichtung

K i r c h e r, Matthias OFM, GR, Fulda, von den Aufgaben als Subsidiar in den Pfarreien Weyhers, St. Bonifatius und Dietershausen, St. Bartholomäus: 31.01.2015

In die Ewigkeit wurde heimgerufen

R ö d e r, Hermann, GR, Pfarrer i. R., Schwarzbach (P.M.): 12.12.2014

- Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst -

Versetzung

B u r b a c h, Brigitte, Gemeindeferentin, Pastoralverbund St. Wolfgang Kinzigau, Dienstort: Oberrodembach, befristet in die Klinikseelsorge Hanau: 01.12.2014

Bischöfliches Generalvikariat
Druck: Druckerei Rindt GmbH & Co. KG